

G.		
Geburtsbeffer — Formular zu deren Vertheidung.		Seitezahl. 23.
— Schema der, von denselben halbjährig einzureichenden Tabellen über die von ihnen behandelten Geburtsfälle.		Beil. zu S. 28.
Geburtsfälle — Mandat wegen deren Erkennung und Ausübung in den L. Schif. Landen.		9 — 28.
Scheime Finanz-Canzlei — Der 3. §. des Patents vom 18. Oct. 1815. wegen Errichtung eines Ein- und Abgangs-Bureau bei derselben wird eingeschränkt.		71.
Gendarmen — Von den gegen dieselben angebrachten Klagen und Denunciationen sollen die ihnen vorgelegten Amtshauptleute unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden.		75.
— f. Steckbriefe.		
Gerichtshalterstellen — Von den Veränderungen bei denselben soll Anzeige zur Landesregierung erstattet werden.		4.
Geseze — Deren Bekanntmachung und Sammlung.		1 — 5.
Gratificationen für ausgelieferte Deserteurs, f. Deserteurs.		
Grenaden, f. Munition.		
H.		
Hebammenordnung, allgemeine, vom Jahr 1818.		17.
Hebammen — Formular zu deren Vertheidung.		26.
— Taxe für selbige.		27.
Hof- und Justizien-Canzlei — Das Ein- und Abgangs-Bureau und das Sporelwehen bei derselben.		55 — 56.
I.		
Invaliden, f. Pensionen.		
Jubelfeier, f. Regierungsjubiläum.		
K.		
Kugeln f. Munition.		
L.		
Landes-Commissions-Scheine, von dem Königreiche Sachsen zu vertretende, werden, in Ansehung der Verzinsung und des Tilgungsfonds, den neuen landschaftlichen Obligationen gleich gesetzt.		47.
Landesregierung f. Hof- und Justizien-Canzlei.		
Landschaftliche Obligationen, ältere und neuere, Deren Verzinsung und Tilgungsfonds.		45 — 48.
M.		
Mannschaftsconsignationen — Daß und in welcher Weise sie auf die Überwiesenden mit zu richten sind.		95
Militäranpruch — Die Ausstellung der über die Befreiung davon, von Eingebornen gesuchten Zeugnisse		92 — 93.
Münzsorten f. Valuationstabellen.		
Munition — Die Auffuchung und Einlieferung der bei den Uebungen der Artillerie verschossen —		55 — 54.
N. D.		
Niedersteuercollegium — Dessen Sitzungen.		81.
Obligationen, f. landschaftliche Obligationen.		
Oesterreichische Requisitionen, f. Requisitionen.		